

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (15. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Uwe Beckmeyer, Gustav Herzog, Garrelt Duin,
weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
– Drucksache 17/9743 –

Für eine zukunftsfähige Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes und ein modernes Wasserstraßenmanagement

A. Problem

Die Antragsteller haben einen Antrag eingebracht, nach dem der Deutsche Bundestag die Bundesregierung unter anderem auffordern soll, einen transparenten Dialog zur Modernisierung der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung (WSV) zu führen und alle wesentlichen Ergebnisse der umfangreichen Studien als Entscheidungsgrundlage vorzulegen; die Wasser- und Schifffahrtsdirektionen an ihren Standorten sowie in ihrer Funktionalität und Aufgabenstellung zu erhalten; eine Wirtschaftlichkeitsüberprüfung der Vergabe von Aufgaben an private Unternehmen vorzunehmen; alle weiteren Überlegungen zur Zukunft des Bundeswasserstraßennetzes in Deutschland in ein tragfähiges, dem Prinzip der Nachhaltigkeit verpflichtetes, verkehrspolitisches Gesamtkonzept einzubinden; einen umfassenden Netzzustandsbericht vorzulegen; das Prinzip der geschlossenen Finanzierungskreisläufe aufzugeben; eine transparente Überprüfung der Nutzerentgelte der Bundeswasserstraßen durchzuführen; für eine angemessene finanzielle Ausstattung der Bundeswasserstraßen mit Haushaltsmitteln zu sorgen; ein schlüssiges Priorisierungskonzept vorzulegen; die Vorlage eines Wasserstraßenausbaugesetzes zu prüfen und sich für eine stärkere Verknüpfung der verschiedenen Verkehrsträger einzusetzen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und DIE LINKE.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 17/9743 abzulehnen.

Berlin, den 19. November 2012

Der Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

Dr. Anton Hofreiter
Vorsitzender

Matthias Lietz
Berichtersteller

elektronische Vorab-Fassung

Bericht des Abgeordneten Matthias Lietz

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 17/9743** in seiner 184. Sitzung am 14. Juni 2012 beraten und an den Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zur federführenden Beratung sowie an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, den Ausschuss für Arbeit und Soziales, den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, den Ausschuss für Tourismus und an den Haushaltsausschuss zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der Antrag beinhaltet im Wesentlichen, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern soll, einen transparenten Dialog zur Modernisierung der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung (WSV) zu führen und alle wesentlichen Ergebnisse der umfangreichen Studien als Entscheidungsgrundlage vorzulegen; die Wasser- und Schifffahrtsdirektionen an ihren Standorten sowie in ihrer Funktionalität und Aufgabenstellung zu erhalten; eine Wirtschaftlichkeitsüberprüfung der Vergabe von Aufgaben an private Unternehmen vorzunehmen; alle weiteren Überlegungen zur Zukunft des Bundeswasserstraßennetzes in Deutschland in ein tragfähiges, dem Prinzip der Nachhaltigkeit verpflichtetes, verkehrspolitisches Gesamtkonzept einzubinden; einen umfassenden Netzzustandsbericht vorzulegen; das Prinzip der geschlossenen Finanzierungskreisläufe aufzugeben; eine transparente Überprüfung der Nutzerentgelte der Bundeswasserstraßen durchzuführen; für eine angemessene finanzielle Ausstattung der Bundeswasserstraßen mit Haushaltsmitteln zu sorgen; ein schlüssiges Priorisierungskonzept vorzulegen; die Vorlage eines Wasserstraßenausbaugesetzes zu prüfen und sich für eine stärkere Verknüpfung der verschiedenen Verkehrsträger einzusetzen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat den Antrag auf Drucksache 17/9743 in seiner 77. Sitzung am 26. September 2012 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und DIE LINKE. dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat den Antrag in seiner 107. Sitzung am 27. Juni 2012 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** hat den Antrag in seiner 78. Sitzung am 26. September 2012 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und DIE LINKE. dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Tourismus** hat den Antrag in seiner 62. Sitzung am 26. September 2012 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und DIE LINKE. dessen Ablehnung.

Der **Haushaltsausschuss** hat den Antrag in seiner 94. Sitzung am 27. Juni 2012 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. dessen Ablehnung.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung hat den Antrag in seiner 78. Sitzung am 26. September 2012 anberaten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** stellte fest, der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages und der Bundesrechnungshof hätten dazu aufgefordert, sich mit einer Reform der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung zu befassen. Man werde in Kürze entscheiden, wo die künftigen Investitionen des Bundes im Bereich der Wasserwege erfolgten, wo man Personal- und Sachmittel künftig dort einsetzen könne, wo sie am dringendsten benötigt würden und wie die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung eine zukunftsfähige Struktur erhalten könne.

Die **Fraktion der SPD** betonte, wenn die vorgesehene neue Generaldirektion eine neue Oberbehörde sei, brauche man dafür eine gesetzliche Grundlage, die bis heute nicht geschaffen sei. Die Organisation der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung mit Mittelbehörden sehe man als gut an und wolle daher hier keine Änderungen. Man sehe die Gefahr, dass die Wasser- und

Schifffahrtsverwaltung am Ende durch die vorgesehene Reform ihre Aufgaben nicht mehr erfüllen könne. Die Kategorisierung der Wasserstraßen habe zu einer breiten Unzufriedenheit geführt, zumal sie sachliche Fehler und nicht nachvollziehbare Einstufungen enthalte.

Die **Fraktion der FDP** stellte fest, der Antrag der SPD-Fraktion sei inzwischen veraltet. Vieles von dem, was dort gefordert werde, sei längst abgearbeitet. Die Koalition habe eine Reform in Gang gesetzt, die längst überfällig gewesen sei. Die Reform sei ein Prozess, der bis zum Jahr 2020 andauern solle. Dabei gebe es keinen Personalabbau, bei dem Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter freigesetzt würden, sondern die natürliche Fluktuation werde genutzt, um nach und nach das Ziel zu erreichen. Den Mitarbeitern der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung seien die Probleme ihrer Verwaltung bekannt und sie wollten, dass diese gelöst würden.

Die **Fraktion DIE LINKE**. bemerkte, der Antrag der SPD-Fraktion werfe Fragen auf, die notwendig seien, um die WSV-Reform vernünftig und zukunftsfähig zu gestalten. Sie kritisierte, die Koalitionsfraktionen gingen überhaupt nicht auf die Inhalte des SPD-Antrags ein, denn die Auseinandersetzung mit den Forderungen in diesem Antrag würde diese zu der Einsicht zwingen, dass ihr Projekt in der Realität nicht umgesetzt werden könne. Die einzige Chance, eine wirkliche WSV-Reform zu gestalten, bestehe darin, die Reform zum jetzigen Zeitpunkt abzubrechen und neu aufzusetzen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** führte aus, es sei klar, dass es mit der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung nicht so weiter gehen können wie bisher. Sie hoffe auf die Einsicht, dass man hier nur gemeinsam eine vernünftige Lösung erreichen könne. Mit den Änderungswünschen, die jetzt von allen Seiten kämen, sei niemand geholfen. Große Schwierigkeiten sehe man noch darin, dass mit der Reform neue Schnittstellen geschaffen würden, welche klar definiert werden müssten. Man müsse sich auch Gedanken machen, wie man alle bei der Reform einbeziehen wolle.

In seiner **79. Sitzung am 17. Oktober 2012** hat der Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung den Antrag – gemeinsam mit einem Bericht des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zum Sachstand bei der Reform der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) - abschlie-

ßend beraten. In dieser Sitzung bezog auch der Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung Dr. Peter Ramsauer im Rahmen der Beratungen zum Haushalt zu dem Thema Stellung.

Die **Fraktion der CDU/CSU** kündigte an, den Antrag der Fraktion der SPD abzulehnen.

Die **Fraktion der SPD** verwies auf die Verkehrsministerkonferenz am 4. und 5. Oktober 2012 in Cottbus, welche zur Neuorganisation der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes einmütig beschlossen habe, dass die geplante organisatorische Umgestaltung der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung den Anforderungen der Länder nicht gerecht werde. Sie forderte das BMVBS auf, nach dem Beschluss der Verkehrsministerkonferenz endlich von der Reform Abstand zu nehmen. Niemand wolle eine Reform verhindern, aber so, wie sie vom BMVBS angelegt sei, sei sie nicht hinnehmbar.

Die **Fraktion der FDP** erklärte, sie lehne den Antrag der SPD-Fraktion ab.

Die **Fraktion DIE LINKE**. kritisierte, die alten Fehler im Konzept zur Reform der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung seien immer noch nicht korrigiert. Das deute darauf hin, dass der Ansatz der WSV Reform gescheitert sei und sich auch nicht mehr verbessern lasse. Es sei notwendig, das Reformvorhaben völlig neu anzusetzen, um wirklich eine Wasser- und Schifffahrtsverwaltung zu bekommen, die die künftigen Aufgaben bewältigen könne.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** stellte fest, wenn man in der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung so weitermache wie bisher, gehe das zu Lasten der Mitarbeiter, weil eine pauschale Absenkung der Personalansätze greife. Zudem habe man insgesamt nicht genug Haushaltsmittel zur Verfügung, so dass man eine Priorisierung vornehmen müsse. Außerdem müsse man das System Wasserstraße insgesamt modern und ökologisch aufstellen. Dem Antrag der SPD-Fraktion werde man nicht zustimmen, da er die Probleme der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung nicht ausreichend abbilde.

Der **Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/9743.

Berlin, den 19. November 2012

Matthias Lietz
Berichterstatter